

Darlehens- und Kreditangebote für das Studium

Praktisches Jahr: Curriculum des BDI

Das Junge Forum im Berufsverband der Deutschen Internisten (BDI) hat ein Curriculum für das Praktische Jahr (PJ) speziell für den allgemeinen Internisten erarbeitet. Das PJ-Curriculum soll den Alltag der PJler erleichtern. Die Inhalte sind nach Angaben des BDI von Studenten und Assistenten für PJ-Studenten erstellt worden und stellen eine Zusammenfassung der wesentlichen, aber nicht aller Themen des PJ-Alltags dar. Ziel ist, das studentische Selbststudium und klinische Engagement zu fördern. Ein weiterer Grund für die Erstellung des PJ-Curriculums sei gewesen, „dass Studierende im PJ strukturiert, selbstbestimmt und arbeitsbegleitend eine Basis der unverzichtbaren Kenntnisse und Fähigkeiten eines im Krankenhaus oder in der Praxis tätigen Allgemeininternisten erwerben und sich nicht verzetteln“, wie der BDI auf seiner Homepage mitteilt. Das Büchlein im Kitteltaschenformat beinhaltet beispielsweise Informationen zur Patientenvorstellung bei der Visite, zur Entnahme von Blutkulturen oder zur Bauchpunktion. Das PJ-Curriculum ist ein exklusives Angebot für Mitglieder des Berufsverbandes. Der Mitgliedsbeitrag liegt für Studenten bei 70 Euro pro Jahr und für PJler bei 80 Euro jährlich wie der BDI mitteilte. Das Curriculum kann beim BDI unter Tel.: 06 11/18 13 30, E-Mail: info@bdi.de bestellt oder aus dem Internet heruntergeladen werden unter www.bdi.de/Weiterbildung.

bre

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztammer Nordrhein
www.aekno.de
Kassenärztliche
Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de

Auch wenn die rot-grüne Minderheitsregierung in Düsseldorf die Studiengebühren so rasch wie möglich abschaffen möchte, so existieren sie doch bisher weiter. Für viele Studierende stellt sich deshalb von Semester zu Semester die Frage, woher das Geld für die Gebühren kommen soll. Verschiedene Banken und Kreditinstitute haben spezielle Finanzprodukte für diesen Fall entwickelt, wobei die Studiengebühren-Finanzierung oftmals von staatlicher Seite unterstützt wird.

In NRW vergibt die NRW.Bank entsprechende Studienbeitragsdarlehen, die über die Studierendensekretariate der Universitäten beantragt werden können. Eine Bonitätsprüfung gibt es ebenso wenig wie die Frage nach Sicherheiten. Das bedeutet, dass ein Darlehen unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern und der Antragssteller gewährt wird. Auch fallen keine Gebühren an. Der Zinssatz des Studienbeitragsdarlehens der NRW.Bank liegt derzeit bei 3,903 Prozent. Im Sommersemester 2010 haben bei der landeseigenen Bank rund 5.300 Studierende ein Darlehen neu abgeschlossen. Insgesamt beziehen derzeit mehr als 88.000 Studierende in Nordrhein-Westfalen ein Darlehen der NRW.Bank, wie diese mitteilte. Für rund 3.200 Darlehensnehmer begann im Sommersemester die Tilgungsphase, die in der Regel zwei Jahre nach Ende des Studiums beginnt. Falls die persönliche finanzielle Lage dies nicht zulässt, kann eine Stundung beantragt werden.

Spätestens elf Jahre nach Beginn des Studiums muss das Darlehen zurückgezahlt werden. Die Raten können selbst bestimmt werden und betragen entweder 50, 100 oder 150 Euro im Monat. Auch sind Sondertilgungen ab einem Betrag von 500 Euro möglich. Durch die vorzeitige Rückzahlung der Darlehenssumme entstehen keine zusätzlichen Gebüh-

ren, aber einen Nachlass gewährt die NRW.Bank ebenfalls nicht. Wie die Bank weiter mitteilte, ist beinahe die Hälfte der Darlehensnehmer von der Rückzahlung befreit. Eine Befreiung oder Teilbefreiung hängt von der Höhe und Dauer des während des Studiums bezogenen BAföG ab, das beim

studium ausgerichtet und beträgt bis zu 87 Monate.

In der Auszahlungsphase ist der *apoStudienkredit* tilgungsfrei. Die Rückzahlung beginnt sechs Monate nach Auszahlung der letzten Rate. Die Rückzahlungsraten sind hierbei individuell auf maximal 15 Jahre vereinbar. Sonder-



*Manchmal hilft zur Finanzierung der Studiengebühren nur ein Darlehen. Dafür haben Kreditinstitute und die öffentliche Hand spezielle Angebote entwickelt.
Foto: Volkmar Schulz/Keystone*

Studiengebührendarlehen über eine bestimmte Rechenformel berücksichtigt wird. Nähere Informationen zum Studiengebührendarlehen der NRW.Bank gibt es im Internet unter www.bildungsfinanzierung-nrw.de.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank bietet den sogenannten *apoStudienkredit* an, wie die Sprecherin, Cassie Kübitz-Whiteley, auf Anfrage des *Rheinischen Ärzteblattes* mitteilte. Abgestimmt auf die einzelnen Studienfächer der Heilberufe hat die Apo-Bank jeweils für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie spezielle Kreditprogramme entwickelt. Der *apoStudienkredit* bietet eine Finanzierung ab dem 1. Semester. Die monatliche Auszahlung beläuft sich hierbei auf 250 Euro im Grundstudium und 500 Euro im Hauptstudium, sagte Kübitz-Whiteley. In Abhängigkeit vom Studienfortschritt können darüber hinaus einmalig bis zu 3.000 Euro in Anspruch genommen werden, die auch für maximal zwei Auslandssemester, für das Praktische Jahr oder für medizinisches Instrumentarium einsetzbar sind. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 40.500 Euro. Die Laufzeit ist auf das Medizin-

tilgungen sind immer möglich, so die Sprecherin der Apo-Bank. Die Höhe des Kreditzinses ist variabel und hängt auch von den Rückzahlungsmodalitäten ab. Die Apo-Bank-Sprecherin rät, bei Interesse ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren. Nähere Informationen zu *apoStudienkredit* finden sich im Internet unter www.apo-bank.de, Tel.: 02 11/5 99 80.

Seit dem Wintersemester 2006/2007 hat das Land Nordrhein-Westfalen schrittweise Studiengebühren an den Hochschulen eingeführt, wobei die Unis die Höhe der Gebühren bis zu 500 Euro pro Semester selbst bestimmen können. Die meisten Hochschulen haben sich für den Höchstsatz entschieden, so auch die Universitäten RWTH Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg-Essen und Köln. Grundlage ist das *Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (StBAG NRW)*. Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind zum Beispiel Ärzte, die ein Praktisches Jahr oder ein Auslands- bzw. Praxissemester ableisten. Ebenfalls können auf Antrag Eltern minderjähriger Kinder bis zu maximal drei Semester von der Beitragspflicht teilweise oder ganz befreit werden.

bre